

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote und Dienstleistungen zwischen der FACO Systeme AG und ihren Kunden, Partnern oder Auftraggebern, sofern keine abweichenden Vereinbarungen ausdrücklich und schriftlich getroffen wurden. Mit der Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen akzeptiert der Kunde diese AGB als verbindlich. Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, FACO Systeme AG stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebote und Aufträge

Angebote der FACO Systeme AG haben, sofern nicht anders vereinbart, eine Gültigkeit von 1 Monat ab Angebotsdatum. Preise in Angeboten und Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich unverbindlich und können von der FACO Systeme AG jederzeit widerrufen oder angepasst werden, es sei denn, sie wurden schriftlich als verbindlich erklärt.

Bei Abweichungen der Mengen, Abwicklungen oder Grössen kann eine neue Preiskalkulation erforderlich werden, die nicht gesondert im Angebot oder Auftrag ausgewiesen werden muss. Teilaufträge können zu zusätzlichen Kosten führen, sofern dies nicht bereits im Angebot berücksichtigt wurde.

Für montierte Objekte, die von der FACO Systeme AG angeboten werden, basiert der Montagepreis auf einer Schätzung der Arbeitsstunden. Abweichungen von dieser Schätzung werden bei der Rechnungsstellung gemäss dem vereinbarten Stundensatz berechnet.

3. Form und Kommunikation

Als gültige Kommunikationsmittel gelten schriftliche Mitteilungen per Brief oder elektronische Übermittlungsmedien wie E-Mail.

4. Produktinformationen und technische Dokumentation

Broschüren, Kataloge, Flyer und technische Dokumentationen dienen der Information über Machbarkeit, Lösungsvorschläge und technische Lösungen. Änderungen, Anpassungen oder Erweiterungen dieser Unterlagen bleiben vorbehalten. Mass-, Beschriftungs- oder Zeichnungsfehler sind im Rahmen allgemeiner Arbeitsfehler möglich und daher nicht verbindlich.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk (Werkstrasse 20, CH-3250 Lyss). Für Systemverarbeiter/innen ist die Lieferung im Auftragspreis inbegriffen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen. Die Selbstabholung kann nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erfolgen.

Ein Lieferschein begleitet die Ware stets, und mit der Unterschrift des Empfängers gilt die Ware als geliefert und angenommen. Etwaige Fehlmengen sind auf dem Lieferschein zu vermerken und werden so schnell wie möglich nachgeliefert.

Transportschäden sind innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware der FACO Systeme AG zu melden. Technische Abweichungen müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich mitgeteilt werden. Nach dieser Frist erfolgt die Korrektur nicht mehr im Eilverfahren.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die gelieferte Ware Eigentum der FACO Systeme AG. Teilzahlungen führen nicht zu einem Teileigentum.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

Mängelrügen sind gemäss Art. 201 OR (Obligationenrecht) zu erheben. FACO Systeme AG verpflichtet sich, Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften zu beheben. Bei Gewährleistungsansprüchen entscheidet die FACO Systeme AG über das weitere Vorgehen:

- Behebung des Mangels vor Ort.
- Rücknahme und Überprüfung des Produkts im Werk, ggf. Anpassung oder Ersatz.
- Neuproduktion und Lieferung eines Ersatzprodukts.

Änderungen an Produkten durch den Kunden oder Dritte führen zum Ausschluss der Gewährleistung.

8. Haftung und Haftungsausschluss

Die Haftung der FACO Systeme AG richtet sich nach den zwingenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die FACO Systeme AG haftet nur bis zur Lieferung der Ware und übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Lieferverzug, Konventionalstrafen oder Schäden durch höhere Gewalt.

9. Dienstleistungen

Dienstleistungen der FACO Systeme AG umfassen unter anderem Detail- und Lösungsvorschläge, Begutachtungen, telefonische Unterstützungen, Konstruktionszeichnungen, technische Abklärungen und Expertisen. Sofern diese Dienstleistungen nicht im Zusammenhang mit einem Auftrag stehen, werden sie nach Aufwand in Rechnung gestellt. Es empfiehlt sich, die Dienstleistungen durch ein schriftliches Angebot festzuhalten.

10. Zahlungsbedingungen und Rechnungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, welche vom Kunden zu tragen ist. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ermessen der FACO Systeme AG entweder als Vorkasse oder nach Erhalt der Ware. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist fallen Mahnkosten an. Nach Ablauf der Mahnfrist, wird die Rechnung einem Inkassobüro übergeben werden, wobei FACO Systeme AG keinen Einfluss mehr auf das Verhältnis zwischen Inkassobüro und Schuldner hat. Bei grösseren Aufträgen behält sich die FACO Systeme AG das Recht vor, einen Zahlungsplan zu erstellen, der eine Anzahlung erfordert.

11. Referenzen

Ohne ausdrückliche Mitteilung des Kunden dürfen ausgeführte Objekte von der FACO Systeme AG als Referenz in Veröffentlichungen verwendet werden. Eine schriftliche Einwilligung wird in der Regel angefordert.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aarberg, BE. Die FACO Systeme AG behält sich jedoch das Recht vor, das zuständige Gericht am Sitz des Schuldners anzurufen.

13. Datenschutz

Die FACO Systeme AG behandelt alle personenbezogenen Daten gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden ausschliesslich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung derselben.